



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter
und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 1/— Goldmark, Todes- und Verammlungsanzeigen die Zeile 0/10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Weihnachtsunterstützung für arbeitslose, frante und invalide Mitglieder.

Wieder, wie wohl in jedem Jahr bisher, rühren sich allerorts in unserem Verbandsgebiet hilfsreiche Hände, um den zeitweilig und auch ganz aus dem Produktionsprozeß ausgestoßenen Kolleginnen und Kollegen eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten. Überall sind nach den Berichten aus den Zahlstellen Sammlungen für unsere erwerbslosen Mitglieder eingeleitet worden, an manchen Orten haben sich die in Arbeit stehenden Kollegen zu Sonderbeiträgen verpflichtet; jeder will nach Kräften helfen, das bittere Leid der Erwerbslosigkeit zu mildern, denn viele sind davon betroffen, und nicht gering ist die Zahl derer, die keine Unterstützung mehr erhalten und in ihrem Unglück fast mutlos geworden und der Verzweiflung nahe sind. Nur der Arbeiter hilft seinen Klassenossen wirklich, nicht nur, weil er weiß, daß er der Stüchliche, der heute noch Beschäftigung hat, morgen ebenfalls zur Untätigkeit verurteilt sein kann, nein, das einende Band der Solidarität treibt ihn dazu, das Bewußtsein, Mitglied der großen Familie der Arbeit zu sein, als Freund unter Freunden zu leben, ist ihm Richtschnur in seinem Denken und Tun.

Groß ist in diesem Jahre die Zahl der Arbeitslosen und Kranken in unserem Verband, und groß muß auch die Hilfe sein, die wir ihnen bringen. Leider sind die Mittel beschränkt, die uns zur Verfügung stehen; doch jeder gibt, was er kann und hat, gibt es willig und freudig; noch niemals ist in der Geschichte der Arbeiterbewegung der Ruf, den Ärmsten unter uns in der Not beizuspringen, vergeblich an die Mitglieder ergangen. So muß es sein und so ist es auch diesmal gewesen.

Auch der Verbandsvorstand hat wieder beschloffen, in diesem Jahre für arbeitslose, frante und invalide Mitglieder eine Weihnachts-Extraintersubstanz aus den Mitteln der Verbandskasse zur Auszahlung bringen zu lassen. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren soll sich diese Unterstützung aber diesem Jahre nicht nur auf die arbeitslosen Mitglieder beschränken, sondern es sollen auch die ausgesteuerten Kranken und invaliden Mitglieder unterstützt werden. Es ist demnach folgendes beschlossen worden, was durchzuführen und zu beachten wir unsere Gau- und Zahlstellenvorstände bitten:

Arbeitslose.

Jedes arbeitslose Mitglied, das in der Woche vom 13. bis 18. Dezember d. J. arbeitslos gemeldet ist, erhält eine Weihnachtsunterstützung nach folgenden Bestimmungen:

1. Unterstützungsberechtigte Arbeitslose erhalten denselben Satz an Weihnachtsunterstützung, den

sie für die Woche vom 13. bis 18. Dezember als laufende Arbeitslosenunterstützung beziehen.

2. Ausgesteuerte Arbeitslose erhalten als Weihnachtsunterstützung den Betrag ausbezahlt, den sie in der letzten Unterstützungswoche für sechs Tage als Arbeitslosenunterstützung bezogen haben.
3. Noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten für sechs Tage den Satz der Arbeitslosenunterstützung ihrer Beitragsklasse, den sie nach 52wöchentlicher Beitragsleistung beziehen würden.
4. Für jedes Kind unter 14 Jahren erhalten die Arbeitslosen aller drei vorgenannten Gruppen außerdem noch einen Zuschlag von 2 Mk.

Kranke.

Alle in der Woche vom 13. bis 18. Dezember im Krankenstand befindlichen Mitglieder, die keine Krankenunterstützung vom Verbands mehr beziehen (also ausgesteuert sind), erhalten als Weihnachtsunterstützung den Betrag ausbezahlt, den sie für 6 Tage als Krankenunterstützung nach ihrer Beitragsklasse und Mitgliedsdauer beziehen würden.

Auch diese erhalten für jedes Kind unter 14 Jahren einen Zuschlag von 2 Mk.

Invalide.

Alle Arbeits- und Altersinvaliden, für die die Voraussetzungen des § 5 Abs. 4 des Verbandsstatuts zutreffen, erhalten als Weihnachtsunterstützung den Betrag, den sie für 6 Tage Arbeitslosenunterstützung der Beitragsklasse beziehen würden, in der sie vor ihrer Invalidität Beiträge geleistet haben. Auch sie erhalten für jedes Kind unter 14 Jahren den Zuschlag von 2 Mk.

Der Verbandsvorstand ist in diesem Jahre in seinen Beschlüssen weiter gegangen als sonst, er hat auch der invaliden und kranken Mitglieder gedacht, und das ist recht so. Ausgeschlossen sind eigentlich nur diejenigen, die nicht zu uns gehören, die vom Verband nichts wissen wollen. Ihnen können wir nicht helfen. Mögen sie erkennen, daß sie unklug handeln, daß sie sich auch materiell geschädigt haben, wenn sie nach dem Willen der Unternehmer sich abseits von der Organisation stellen. Wir organisierte Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen stehen in der Not zusammen, sind uns in jeder Situation bewußt, daß wir aufeinander angewiesen sind, wir erkennen auch diesmal wieder, daß der Verband unser bester Freund ist, auf den wir uns allein zu jeder Zeit fest verlassen können.

Der Lohn ist zu hoch!

(Statt Geld einen Papagei, Kohlköpfe u. ä.)

So stand es in Lipidarschrift auf den Zuweisungsarten des Arbeitsamts als Grund für die NichtEinstellung der beiden Mädchen. Der tarifliche Mindestlohn war dem Herrn Abteilungschef zu hoch, weil er von der Straße Leute bekam, die es billiger machten. Wenigstens die erste Zeit. Dann merkten die Neuen aber, daß die anderen, „die Dummen, die Gewerkschaftsbeiträge zahlen“, doch trotz dieser überflüssigen Ausgabe immer noch einige Mark an Lohn mehr nach Hause trugen, als sie. Und jetzt beginnt der anmutige Meinungsaustrausch zwischen dem Vertrauensmann und den von der Straße aus Eingestellten, der darin gipfelt, daß die Neuen erst die Entkämpfung des richtigen Lohnes durch den Verband, der Vertrauensmann aber die Aufnahme in den Verband als das zunächst Notwendige fordern. So vergehen manchmal Wochen, bis die Sache zur beiderseitigen Zufriedenheit geregelt ist und die Firma hat als lachende Dritte ein hübsches Stück Geld an Lohn gespart. Daß diese Firmen, die so handeln, oft minderwertiges Personal erhalten, ist nicht zu verwundern; bei der Kurzsichtigkeit manches Abteilungsleiters spielt es aber keine Rolle. Es ist ja

ihr Ideal, dieses von einer arbeitereindlichen Wehrheit des Reichstags geschaffene Arbeitsnachweisgesetz ohne Melde- und Einstellungszwang, zu vergleichen mit einem Messer ohne Klinge, an dem das Heft fehlt.

Wenn es trotzdem den Fachabteilungen bei den Arbeitsämtern gelungen ist, eine gute Vermittlungstätigkeit auszuüben, dann trägt vor allem der Umstand dazu bei, daß der feste gewerkschaftliche Zusammenschluß einzelner Berufsgruppen das Umschauen auf eigene Faust verhindert. Die Erfahrungen mit Firmen, die trotz des riesigen Arbeitslosenheeres, das sich am Arbeitsamt sammelt, durch Insuperate Personal suchen, sind für die Arbeitsuchenden oftmals so unerfreulich, daß die meisten der Organisierten nicht mehr darauf eingehen. In einem Falle wurde einer Anlegerin zugemutet, für einen Lohn von 20 Mk., statt 28 Mk. zu arbeiten, wobei der Prinzipal dieses Kunsttempels noch großmütig erklärte, seine vorige Anlegerin, die ebenfalls über 21 Jahre alt war, habe nur 12 Mk. erhalten. Daß solche Betriebe von unserem Facharbeitsnachweis kein Personal bekommen, versteht sich von selbst.

Aber auch bei seinen Vermittlungen stößt der Arbeitsnachweisverwalter gelegentlich auf Firmen, die ein recht eigenartiges Lohngebaren zeigen. Bei

der Anforderung einer Anlegerin ersuchte der Inhaber eines Kleinbetriebes, nicht die früher dort beschäftigte zu schicken, da diese Streit mit seiner Mutter hatte. Bei der Nachfrage nach der Ursache des Streits erklärte diese Kollegin, daß ihr zugemutet worden sei, anstatt Lohn andere Gegenstände, unter anderem einen Papagei in Zahlung zu nehmen. Leider hatte die Kollegin kein Verständnis für diese wertvolle Bereicherung eines gemütlichen Heims, ebensowenig wie ein Gehilfe, der Kohlköpfe, Karotten und andere nahrhafte Dinge aus dem Laden der Mutter in Zahlung nehmen sollte. Auf keinem Fall hatte der Inhaber des Geschäfts jemals etwas von einem Verbot des Truchstems in Deutschland gehört, oder er pfeift darauf, weil seiner Weltanschauung entsprechend die aus der Stimmtastenpolitik hervorgehenden Gesetze nur der tiefsten Verachtung würdig sind. Dem entsprechen auch die Flugblätter, die aus dieser Offizin hervorgehen und an die Arbeitslosen als geistige Kost verabreicht werden, wovon eines den etwas abgenühten Titel: „Heraus aus den Gewerkschaften“ trägt, jedenfalls, um der Arbeiterchaft den einzig richtigen Weg zu wahren Lebensglück zu zeigen! (Siehe oben: Papagei, Kohlköpfe usw.) Unterzeichnet sind diese Zeitdokumente mit dem gruseligen Namen: „Die Anarchisten von Hannover.“ Wer sich nun der Mühe unterzieht, die Geistesprodukte dieser politischen Kinder mit dem gefährlichen Namen zu lesen, dem geht es allemal so wie jenem fahrenden Schüler im Faust, der sagte: „Mir wird von alledem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum!“

Diese wenigen Proben, die noch sehr erweitert werden könnten, mögen genügen, um aufzuzeigen, daß die Mitglieder großes Interesse an einem gut funktionierenden Arbeitsnachweis haben müssen, der sie vor bitteren Enttäuschungen nach Kräften bewahrt. Es muß deshalb auch erwartet werden, daß überall, wo Facharbeitsnachweise für das graphische Hilfspersonal bestehen, alle Firmen von den Betriebsräten zu ihrer Benutzung angehalten werden. Auf der anderen Seite muß aber auch das Krebsübel verschwinden, daß Kolleginnen und Kollegen einen eigenen Arbeitsnachweis aufmachen, indem sie Bekannte und Verwandte bei den Abteilungsleitern zur Einstellung empfehlen. Schon öfter sind wir gezwungen gewesen, auf den traffen Widerspruch hinzuweisen, daß Mitglieder sich und andere bei den Firmen anbetten, während dieselben Kolleginnen und Kollegen sich ein anderes Mal bitter darüber beklagten, daß sie vom Arbeitsnachweis nicht schnell genug vermittelt wurden. Etwas mehr Logik wäre gewiß nicht zum Schaden. Dann würde es nicht mehr vorkommen, daß ein Abteilungsleiter treu und bieder schreiben kann: Der Lohn ist zu hoch! weil bei der Vermittlung durch uns es selbstverständlich ist, daß unter den Mindestlöhnen keine Einstellung erfolgen darf. So schützt jedes Mitglied seinen Tariflohn, wenn es den Arbeitsnachweis fördert!

J. B a m b a c h e r, Hannover.

Doppelverdiener.

Die Umstellung der Produktions- und Verteilungsmethoden gibt der Wirtschaft das Aussehen einer unheilbaren Krise. Größere Entlassungen, verminderte Neueinstellungen, hohe Arbeitslosenziffern sind die Merkmale der heutigen Situation. Der Reichsarbeitsminister sieht ein, daß etwas getan werden muß, um die Opfer dieser Wirtschaftsumstellung vor dem Neufrieren zu schützen. Seine bekannte Verordnung über Anlegung bezüglich der Doppelverdiener ist nicht geeignet, in dem Sinne, wie es die gewerkschaftlichen und sozialistischen Kreise verlangen können, Abhilfe zu schaffen. Mit dem Wort „Doppelverdiener“ wird der größte Unfug getrieben. Wohlweislich hüten sich die einzelnen Stellen eine genaue Definition des Begriffes „Doppelverdiener“ zu geben. Unter Doppelverdiener versteht man leider immer noch weibliche Personen (pezzelt verheiratete) mit erwerbstätigen männlichen Angehörigen. Daß sich daraus die widersprechendsten

Situationen und Konstellationen ergeben, muß jedem klar werden, der in der Praxis steht. Die wirklichen Doppelverdiener, also Leute, die Nebenbeschäftigung bei auskömmlichem Haupteinkommen betreiben, werden in der Regel nicht betroffen.

Grundsätzlich ist zur Frauenerwerbstätigkeit zu bemerken, daß alle politische Gleichheit der Geschlechter eine Farce ist, solange nicht daneben die wirtschaftliche Gleichheit steht, besser gesagt, solange nicht die politische Gleichheit und Freiheit auf wirtschaftlicher Gleichheit und Freiheit basiert. Auch hinsichtlich der persönlichen und speziell sexuellen Freiheit ist die wirtschaftliche Kraft der Person außerordentlich von Bedeutung. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt ist insbesondere wohl gesagt werden, daß seit der Kriegszeit, in vielen Branchen schon vorher (graphisches Gewerbe, Textil, Landwirtschaft usw.), die Frauen nicht nur in lohnpolitischen Hinsicht ein maßgebender Faktor sind. Eine Klassifizierung der Wittigkeitschaft in zur Arbeit Berechtigten und Unberechtigten bedeutet eine schwere Schädigung der Arbeiterbewegung insofern, als sich die letzteren von den Organisationen nicht nur verlassen, sondern auch verlassen fühlen müssen und nun versuchen, im „freien Wettbewerb der Kräfte“ in Konkurrenz mit den übrigen zu treten. Wie es dabei um die Erfüllung der tariflichen und arbeitsrechtlichen Bedingungen steht, bedarf wohl keiner Erörterung. Auch die Stellung des sozialen und nationalen Unternehmertums läßt uns Gewerkschaftlern keinen Zweifel darüber, daß, wenn es sich um Lohnarbeit handelt, die Unternehmer Doppelverdiener nicht kennen werden, sondern lediglich willige Arbeitskräfte. Klassische Beispiele in ähnlicher Hinsicht liefert ja die „Sachverständigenfrage“. Auch die Stahlschmelzfrage scheidet an der Lohnfrage. Ist der „ostgäulische fremdstämmige“ Arbeiter billiger, dann kann der „deutschstämmige“ im Straßengraben untergehen.

Jedoch nun zur praktischen Auswirkung des Rundschreibens des RMW. Wird dieses Rundschreiben befolgt, so wird lediglich der Personenteil der von der widrigen Arbeitsmarktlage Betroffenen verschoben. Und zwar zumeist in die Arbeiterklasse. Die verheiratete Frau darf wohl, und zwar unter nicht gerade sanftem Druck, Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge zahlen, desgleichen Steuern und ähnliches. Jedoch wird sie noch jeglicher Unterstützung ausgeschlossen. Ja noch mehr, wenn die Arbeitslosenversicherung steigt, verlangt man, daß Einstellungen verheirateter Frauen unterbleiben und Entlassungen solcher vorgenommen werden. Das sieht zunächst außerordentlich fürsorgerisch und sozial aus. Es mag im Einzelfalle auch rechtfertigend sein. Für die Gesamtheit der Arbeiterklasse bedeutet es aber ein Umlegen der Lasten in vernehmbarer Weise auf die Arbeiterklasse. Um diese Sätze verständlich zu machen, folgendes: z. B. 200 Personen liegen der Arbeitslosenversicherung zur Last. Ein Erlaß des Reichsarbeitsministers bestimmt, Doppelverdiener sind zu entlassen. 200 Doppelverdiener werden entlassen und erhalten keine Unterstützung. Daraus ergibt sich, daß zumindest in Höhe der Summe der erlassenen Erwerbslosenunterstützung die gesamte Arbeiterklasse belastet, Staat und Unternehmertum entlastet sind.

In gesetzgeberischer Hinsicht tritt folgendes ein: die Zahl der Unterstützungsempfänger ist in diesem Falle um 200 gesunken. In der Öffentlichkeit wird der Anschein erweckt, die Arbeitsmarktlage hat sich gebessert, besondere Maßnahmen zum Schutze der Arbeitslosen sind unnötig. Krisenfürsorge kann aufgehoben werden. Entlassungsschutz wird vernachlässigt. Ueberstunden sind in Anbetracht der Arbeitsmarktlage in erhöhtem Maße zu bewilligen und dergleichen Dinge mehr.

Das Erwerbslosenfürsorgegesetz bestimmt weiterhin, daß der Erwerbslose auch außerhalb seines Berufs

und Wohnortes Beschäftigung annehmen muß, und in Verbindung damit kann die Frage auch dem einzelnen Beruf in tarifpolitischer Hinsicht außerordentlich schwierigkeiten bereiten, insofern als man, ehe die sogenannten Doppelverdiener zur Vermittlung zugelassen werden, die Unterstützungsberechtigten anderer Berufe zur Arbeit in dem durch diese Maßnahme günstiger gestellten Beruf eventuell unter Begünstigung zwingt, so daß bei Differenzen mit den Unternehmerorganisationen die Gewerkschaften außer mit dem in Betrieb befindlichen Arbeitsträften noch mit einer Reihe (in unserem Berufe einer Unzahl gut eingerichteter Spezialkräfte) zu rechnen haben, die infolge ihrer Sonderstellung notwendigerweise in Konkurrenz zu den übrigen stehen müssen. Dieser Artikel soll nicht das Problem ganz erschöpfen. Er soll aber hinweisen auf die Gefahren, die bestehen, falls die Organisationen diesen scheinsozialen Auslassungen des Reichsarbeitsministers nicht energisch entgegenreten. Zum Schluß soll nicht unterlassen werden, den Begriff Doppelverdiener dahin klarzulegen, daß darunter nur verstanden werden kann, was bei einer Mehrzahl von Behörden immer noch Praxis ist, nämlich: Leute mit auskömmlicher Pension (auch Wartegeld, Ruhegehalt usw.) zu beschäftigen. Speziell in leitenden Stellungen sind diese Tatsachen anzutreffen.

Die Organisation der Textilarbeiter befahte sich auf ihrem Kongreß am 12. Oktober d. J. in Gera speziell mit dieser Frage und nahm nachstehende Resolution an:

Der Kongreß verurteilt grundsätzlich alle Bestrebungen, die dahin zielen, die wirtschaftliche und politische Selbständigkeit und arbeitsrechtliche Gleichstellung der erwerbsfähigen Frau zu beschränken.

Er protestiert daher auch gegen alle Versuche, verheiratete oder auch sonstige Frauen mit erwerbstätigen männlichen Angehörigen ohne weiteres als sogenannte „Doppelverdiener“ aus ihren Arbeitsstellen zu entfernen oder ihnen das Erlangen solcher zu erschweren. Ihre Bezeichnung als Doppelverdiener zum Zweck der Schaffung einer Sonderstellung darf vielmehr nur in besonderen Ausnahmefällen und zu wirtschaftlichen Ausnahmemeasures von der Kollegenchaft gebildet und anerkannt werden. Andere, insbesondere die jetzt üblichen Maßnahmen stellen die oben erwähnte und abgelehnte Haltung dar und sind geeignet, die Winderbewertung der Frauenerwerbsarbeit in der öffentlichen Meinung zu verstärken und den Unternehmern damit neue Begründungen für die Winderentlohnung der weiblichen Arbeiter zu liefern sowie ferner innerhalb der Arbeiterklasse Zwietracht zu bringen, ohne deren Lage wesentlich auf die Dauer bessern zu können.

Der Resolution wäre noch manches hinzuzufügen und als Rundgebung der Spitzenorganisation dem Reichsarbeitsminister zu präsentieren.

G. in G.

Stellt die Anträge auf Rückerstattung zubielt gezahlter Lohnsteuer für das Jahr 1926.

Das Einkommensteuergesetz enthält Bestimmungen, die für besondere Fälle Erleichterung der Steuerlast zulassen. So besteht u. a. für den Lohnsteuerpflichtigen die Möglichkeit der nachträglichen Steuerermäßigung, d. h. der Lohnsteuerpflichtige kann auf dem Wege der nachträglichen Erstattung einen Teil seiner vom Lohn abgezogenen Steuern zurückerhalten. Auf die nachträgliche Lohnsteuererstattung hat der Lohnsteuerpflichtige einen Rechtsanspruch, d. h. wenn die Voraussetzungen für die Rückerstattung erfüllt sind. Will der Lohnsteuerpflichtige von seinem Recht der Steuererleichterung Gebrauch machen, so hat er einen dementsprechenden Antrag an das zuständige Finanzamt (oder an die Gemeindebehörde) zu richten. Der Antrag kann sowohl schriftlich eingereicht, wie mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Wann kann für den Lohnsteuerpflichtigen eine nachträgliche Steuererleichterung eintreten?

Sie tritt ein, wenn die allgemein vom Arbeitslohn freibleibenden Steuerlücken infolge Verdienstausschlusses (wie Krankheit, Streik, Arbeitslosigkeit) beim Steuerabzug nicht in voller Höhe berichtigt worden sind oder wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen.

Als solche sind nach dem Einkommensteuergesetz anzusehen, wenn der Lohnsteuerpflichtige eine außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt oder Erziehung, einschließlich der Berufsausbildung der Kinder, durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelbarer Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen (also an einem anderen Orte wohnen), durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle zugetragen hat. Weiter werden noch hinzugerechnet: die besonderen Aufwendungen im Haushalt, die durch die Erwerbslosigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden sind.

Der Antrag auf Lohnsteuerzurückzahlung kann nur jeweils für ein Kalenderjahr gestellt werden. Wird ein Antrag auf Zurückzahlung für 1926 gestellt, so muß er spätestens bis zum 31. März 1927 eingereicht sein.

Jahresbeträge unter 4 Mk. werden nicht erstattet, ebenso übersteigt der zu erstattende Teil nicht die Höhe der einbehaltenen Steuerbezugsbeträge.

Ein Verdienstausschlag liegt dann vor, wenn der Lohnsteuerpflichtige kein volles Arbeitsjahr aufweisen kann, d. h. durch Krankheit usw. verhindert war, einer Beschäftigung nachzugehen. War ein Arbeiter acht Wochen während des Kalenderjahres arbeitslos, so wird ihm für acht Wochen die Lohnsteuer zurückerstattet. Es wird immer für die Zahl der Wochen, in denen der Arbeiter keine Beschäftigung ausüben konnte, die Steuer zurückerstattet.

Die Beträge, die zurückerstattet werden, werden vom Reichsfinanzminister als Pauschalsummen festgesetzt. Sie betragen für das Kalenderjahr 1925 bei ledigen, kinderlos verheirateten oder kinderlos verwitweten Arbeitnehmern für jede Woche Verdienstausschlag 2 Mk., bei verheirateten oder verwitweten mit ein oder zwei Kindern für jede Woche Verdienstausschlag 2,50 Mk., mit mehr als zwei Kindern für jede Woche Verdienstausschlag 3 Mk.

Bei Feststellung des Verdienstausschlages wird so verfahren, daß Teile einer Woche zusammengerechnet werden. Acht volle Arbeitsstunden werden gleich einem Arbeitstag, sechs Arbeitstage gleich einer Woche gestellt. Vier Wochen gelten bei Monatslohnempfängern gleich einem Monat.

Rückerstattung erfolgt nicht, wenn ein Verdienstausschlag von nur einer Woche festgestellt ist.

Bei Arbeitnehmern, die in der Zeit, in der sie nicht gearbeitet haben, ihren Lohn weiter bezogen haben, liegt ein Verdienstausschlag nicht vor.

Bemerk! Sei noch einmal, daß in keinem Falle mehr als die tatsächlich gezahlte Lohnsteuer zurückerstattet wird.

Als Nachweis des Verdienstausschlages wird im Falle der Erkrankung eine Bescheinigung der Krankenkasse, im Falle der Erwerbslosigkeit, der Ausperrung oder des Streiks die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge, eine Bescheinigung eines Berufsverbandes oder des Arbeitgebers anerkannt.

Die Erstattung wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ist ausgeschlossen, wenn Erstattung wegen Verdienstausschlages erfolgt ist. Nur dann, wenn eine Erstattung wegen Verdienstausschlages nicht in Frage kommt, kann ein Antrag wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse gestellt werden. Unter Umständen kann, auch wenn bereits eine Erstattung wegen Verdienstausschlages erfolgt ist, der Antrag auf Erstattung

„Walzen waschen!“

(Schluß.)

Eine große Bedeutung hat das Def, das zum Waschen verwendet wird. Das beste Waschlösungsmittel ist das Petroleum. Während der Kriegszeit und während der Inflation wurde vielfach statt Petroleum Erbsöl angewandt. Es ist das ein sogenanntes Waschlösungsmittel, ein Abfallprodukt der Gasanstalten, scheidet sich in Leerdol genannt. Wie schädlich dies für die rauhen Walzen war, stellte sich bald heraus, indem die Walzen in kurzer Zeit steifen und Stellen bekommen, die vollständig farblos blieben. Dadurch wurden die Walzen bald unbrauchbar und alle Nachbehandlung mit Petroleum half nichts. Nun hat sich aber auch bei dem Petroleum ein kleiner Uebelstand eingestellt. Sein hoher Fettsäuregehalt führt zum Schmierieren der Walzen. Solche schmierende Walzen werden sofort mit Benzol oder Benzol nach jeder letzten Waschung übergossen und, ohne zu büffeln, abgeschabt. Das Schmierieren wird nach wenigen Behandlungen verschwinden. Ständiges Anwenden von Benzol bringt die Walzen ebenso wie das Waschlösungsmittel Farbaufnahmerückwirkung, doch läßt sich, rechtzeitig Petroleum angewandt, das Uebel schnell beseitigen. Um solche Unannehmlichkeiten zu vermeiden, ist es empfehlenswert, $\frac{1}{2}$ Benzol und $\frac{1}{2}$ Petroleum anzuwenden. Das Leder ist unter der Feuchtigkeit sehr dehnbar und bald zieht sich der Schlauch in die Länge. Ist dies der Fall, so kann vorsichtig „gegen den Strich“ das Schabmesser geführt werden. Dadurch wird der Schlauch zurückgeführt. Sollte das Ende aber doch zu weit vorstehen, so ist die Schnur zu lösen und der Schlauch wird etwas gefürzt, neu gelocht und wieder zugebunden. Durch die rotierende Bewegung sowie

durch die ständige Waschung lockern und dehnen sich die Lederschläuche so stark, daß sie mitunter ganz lose und hoch liegen. In solchem Fall ist eine neue Unterlage erforderlich, und der Leder Schlauch wird abgezogen. Diese Unterlage besteht aus Dreil und Fries. Das Näheren besorgt gewöhnlich die Kollegin, und damit die Nacht liegt, wird sie festgeklopft. Der Leder Schlauch selber wird innen mit Taffum gepudert und der Friesüberzug desgleichen tüchtig eingerieben. Dadurch wird das Uebergleichen bedeutend erleichtert, denn diese Arbeit ist sehr anstrengend. Zunächst genügt das Ueberziehen mit den Händen. Sollte es nicht zum Ziel führen, wird das Brett genommen. Dieses hat in der Mitte ein Loch, etwa einen halben Zentimeter größer als der Walzenumfang. Mit Streifen von Fries, die durch das Loch gesteckt sind, wird ein bestiebiger Druck auf das Leder erwirkt. Sollte diese Füllung nicht ausreichen, so schiebt man noch einen Streifen Karton zwischen Friesstreifen und Brett und ein fester Halt ist erreicht.

Eine große Fahrtdiffizilität ist es, wenn der Maschinenmeister nach besonderem Druck die Walzen noch längere Zeit in der Maschine zurückbehält, ohne sie waschen zu lassen. Abgesehen davon, daß die Farbe schneller trocknet, als man denkt, hat der Kollege hinterher doppelt soviel Zeit- und Materialverbrauch. Ganz zu schweigen davon, daß solche Walzen am schnellsten Neigung bekommen zu verrotten. Der Kollege lasse sich nie verleiten, solche Walzen mit scharfem Messer abzutragen. Den Rest bekommt er nicht fort, wohl aber die feinen Lederfäden, und die Walzen nehmen in kurzer Zeit eine große Veränderung an. Sie verlieren ihren Umfang und „passen“ nicht richtig. Dadurch sind die Walzen aber für immer verdorben, denn das Walz-

werk ist sozusagen auf ein Zehntel Millimeter eingestellt. Bei sorgfältiger Pflege und Behandlung ist die Lebenszeit einer Walze gewöhnlich auf anderthalb Jahre berechnet. Doch bringt die Unkenntnis des Kollegen und die Gleichgültigkeit manches Maschinenmeisters die sehr teuren Walzen oft noch früher herunter, als man denken und glauben kann.

Wo es sich um irgendeinem Grunde nicht ermäßigen läßt, die Walzen am Abend zu waschen, läßt man sie vorher in der Maschine mit Schmieröl einlaufen, bis sich die Farbe gelöst hat und hebt die Walzen dann heraus. Die Walzen lassen sich dann leicht am anderen Morgen reinigen, jedoch ist noch zu empfehlen, daß zuerst Benzol gegeben wird. Nun kommt es nicht selten vor, daß die Farbe auf den Walzen verrottet und glasig wird. Bei den glatten Walzen hilft waschen mit Schmirgelpulver — für die rauhen Walzen aber gibt es ein anderes, aber sehr umständliches Verfahren und verschiedene Mittel. Ein besonderes übliches Verfahren ist die Natronlaugebehandlung.

Diese Arbeit ist aber sehr unangenehm und erfordert Schutzhandschuhe (Leder). Denn es wird hier nur mit unverbünnter Lauge gearbeitet. Wie gewöhnlich wird die Walze in den Trog gelegt und die Lauge behutsam auf die Walze getragen, indem ein weicher Formlappen an die Seite gehalten und die Lauge zwischen Walze und Lappen gegossen, vorsichtig übertragen wird. Spritzer die an ungeschützte Stellen (Gesicht) geraten, sind sofort mit Wasser abzuwischen, da sonst sehr schmerzhaft Verbrennungen entstehen. Ist nun die Walze überzogen, so lasse man sie ruhen (etwa zehn Minuten) und wiederholt das Verfahren. Dann büffelt man (möglichst eine alte Bürste verwenden) und schabt sie ab. Man wird erstaunt sein über die Wirkung, die Farbe weicht rasch auf und läßt sich

wegen vorliegender besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse Berücksichtigung finden, wenn der wegen Verdienstausfalles erstattete Betrag nur von geringer Höhe ist.

Wie ist ein Antrag auf Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer wegen Verdienstausfalles einzureichen? Hier ein Beispiel:

An das Finanzamt...
Lohnsteuerabteilung.
Betrifft: Lohnsteuererstattung wegen Krankheit und Erwerbslosigkeit.

Auf Grund des § 93 des Einkommensteuergesetzes beantrage ich die Erstattung von Lohnsteuer für das Kalenderjahr 1926.

Ich bin vom 1. Mai bis 1. Juli 1926 krank und vom 1. August bis 15. September 1926 erwerbslos gewesen. Während dieser Zeit habe ich keinen Verdienst bezogen.

Ich bin verheiratet und habe zwei minderjährige Kinder.

Die Bescheinigung der Krankenkasse über die Dauer der Krankheit und die Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge über die Dauer der Erwerbslosigkeit liegen bei.

Unterschrift, Wohnung, Wohnort, Datum.

Ist ein Verdienstausfall wegen Streik, Kurzarbeit, Aussperrung entstanden, so ist der Rückerstattungsantrag ähnlich zu formulieren.

Wie ist ein Antrag auf Lohnsteuererstattung, auf Grund besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse zu stellen? Hier ein Beispiel:

An das Finanzamt...
Lohnsteuerabteilung.
Betrifft: Lohnsteuererstattung wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (Verkaufsbüro).

Auf Grund des § 93 des Einkommensteuergesetzes erlaube ich um teilweise Erstattung meiner gezahlten Lohnsteuer.

Am 1. Juli dieses Jahres wurde mir durch Hausbrand fast völlig mein Mobilar, Wäsche, Kleider usw. vernichtet. Durch diesen Unglücksfall sind mir große Ausgaben erwachsen.

Diese Ausgaben konnte ich nur zu einem geringen Teile von dem Selbste bestreiten, welches ich aus der Brandversicherung bekam. Da ich auch aus meinem Einkommen all diese Ausgaben nicht bestreiten konnte, war ich gezwungen, ein Darlehen von 1000 Mk. aufzunehmen.

Ich bitte daher um Ermäßigung der Lohnsteuer, da mir dadurch die Abgahlung meiner Schuld wesentlich erleichtert werden würde.

Ich bin verheiratet und habe vier minderjährige Kinder.

Eine Aufstellung über den durch den Hausbrand entstandenen Schaden sowie eine Aufstellung der durch den Unglücksfall sich notwendig machenenden Anschaffungen als auch den Schuldschein lege ich bei. Den Schuldschein erbitte ich zurück.

Unterschrift, Wohnung, Wohnort, Datum.

Der Wohnsteuerpflichtige braucht es nicht bei einem Antrag bewenden zu lassen. Er kann mehrere Anträge aus verschiedenen Gründen stellen, je nach dem Zusammentreffen der wirtschaftlichen Verhältnisse.

So kann z. B. ein Antrag auf Erstattung sowohl gestellt werden, weil ein Unglücksfall vorliegt, als auch, weil die Verpflichtung zum Unterhalt von mittellosen Angehörigen besteht usw.

Die Höhe der Erstattung auf Grund wirtschaftlicher Verhältnisse ist in das freie Ermessen der Finanzämter gestellt. Die Erstattungssummen richten sich nach der Schwere der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse und nach dem Gesamteinkommen.

Bei Erstattungsanträgen auf Grund besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ist es zu empfehlen, den Anträgen möglichst genaue Unterlagen, wie Bescheinigungen usw. beizulegen.

Wird der gestellte Antrag vom Finanzamt abgelehnt, so kann Beschwerde beim zuständigen Finanzamt schriftlich oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Gibt das Finanzamt der Beschwerde nicht statt, so muß er die Beschwerde an das Landesfinanzamt weitergeben. Wegen die Entscheidung des Landes-

finanzamtes kann schließlich noch die Rechtsbeschwerde an den Reichsfinanzhof in München eingelegt werden. Der Reichsfinanzhof entscheidet endgültig.

Jeder Arbeitnehmer, der einen Rechtsanspruch auf eine Lohnsteuererstattung hat, muß ihn auch geltend machen, sonst verfallen die oben aufgeführten Erleichterungen ihren Zweck. Man scheue daher nicht zurück, sein Recht wahrzunehmen.

Der amerikanische Gewerkschaftstongreß.

Die „allertampfluftigste Tagung“.

Auch der diesjährige Kongreß der nordamerikanischen Gewerkschaften schien ruhig und eintönig zu verlaufen. Gewiß standen, wie immer, ein paar Fragen auf der Tagesordnung, bei deren Erörterung sich die Geister und Stimmen erhoben. So zum Beispiel der alte Streit zwischen den Maschinenbauern und den Holzlegern darüber, welchen von beiden die Anbringung von Schmierströhrchen als rechtmäßige Arbeit zukommt. Abgesehen von diesen Streitfragen deutete alles auf Stille und Geruhigkeit. Und tatsächlich war es auch so, wenigstens am Beginn des Kongresses. In seinem zweiten Tage aber geschah etwas ganz Unerwartetes, etwas einfach Empörendes, wodurch die Ruhe verstoßen und der Kongreß zur „allertampfluftigsten Tagung“ wurde.

Dieses unerwartete und empörende Vorkommnis soll hier kurz erwähnt werden, weil es sehr geeignet erscheint, das Verhältnis für das Land der unbegrenzten Möglichkeiten und seine Gewerkschaftsbewegung zu fördern.

Wie schon oft, so waren auch diesmal verschiedene Gewerkschaftsführer eingeladen worden, an dem Sonntag, der in die Kongreßwoche fiel, in den Kirchen über die Mission der Gewerkschaftsbewegung zu predigen. Die Einladung war von dem Räte der Vereinigten Kirchen Christi ausgegangen. Eine Reihe führender Gewerkschaftler waren schon deswegen gerne bereit zu predigen, weil sich ja unter ihnen frühere Kirchenprediger befinden, wie der Präsident des Gewerkschaftsbundes, Green, der lange Jahre Papstprediger war. Am zweiten Kongreßtage aber spielte die Kunde in den Versammlungssaal, die Pastoren der Kirchen in Detroit, wo die Tagung stattfand, hätten die Einladung zurückgezogen, weil die Unternehmerorganisation am Orte es verlangt habe. Das hochkapitalistische Blatt „The Detroit“ begründete die Zurückziehung der Einladung unter anderem damit, die Gewerkschaftsführer seien „amerikanisch“ und „regierungsfeindlich“. Darob ergriff den Kongreß eine mächtige Erregung. Ein Redner nach dem andern gab seiner Empörung über die unerhörte Tat der „open shoppers“, der gewerkschaftsfeindlichen Unternehmer, Ausdruck. Außerst gemein wurde der Vorwurf empfunden, die Gewerkschaftsführer seien „amerikanisch“ und „regierungsfeindlich“. Als Grund für die Einmütigkeit der Pastoren in das Verlangen der Unternehmer wurde angegeben, diese hätten die Hergabe der fünf Millionen Dollar zu verweigern gedroht, die sie den Kirchen gestiftet haben. Die Unternehmer wünschten nicht, daß in den Kirchen gewerkschaftliche Werbearbeit verrichtet würde, weil die Politik des „open shop“, des unorganisierten Betriebes, unangenehm bleiben müsse, denn sie habe Detroit groß gemacht.

Das Vorkommnis wurde durchs ganze Land telegraphiert. Die Öffentlichkeit griff die Sache auf. Von zahlreichen Pastoren wurde an der Hand dieses Vorkommnisses dargelegt, wie unchristlich die — andere Konfession sei. Ein Rabbiner machte seine christlichen Berufsstollegen in Detroit darauf aufmerksam, daß die „christliche Kirche keine Streikbrecher-Agentur“ sein dürfe. Kurz, den Pastoren wurde wegen ihres Wortbruches garstig heimgeleuchtet. Und in der Stadt, wo „der Benzinmotor Gott ist“, fanden sich Priester, die den Gewerkschaftsführern dennoch ihre

Kirchen zur Verfügung stellten, und zwar achtzehn an der Zahl. Warum sollten diese Pastoren nicht die prächtige Gelegenheit für ihre eigene Konfession nutzen? Daß nach einer solchen Reklame die gewerkschaftlichen Prediger volle Kirchen und weit offene Türen fanden, läßt sich denken.

Man kann nur wünschen, daß sich die wirksame Werbearbeit, die die Detroit-Unternehmer unfreiwillig für die Gewerkschaftsbewegung verrichteten, sich in deren Mitgliedererwerb föhig auswirken möge. Denn auch für die nordamerikanischen Gewerkschaftsbewegung ist die Nachkriegszeit nicht frei von Mißlichkeit. Gewiß erfreut sich das Land seit Jahren einer beispiellosen Wirtschaftsbühte und die Löhne sind stetig gestiegen, außerdem die Arbeitszeit zum Teil kürzer geworden. Allein, in dieses lichte Bild fallen schwere Schatten. Da ist zum Beispiel der fortlaufende Rückgang der Mitgliedschaft des Gewerkschaftsbundes. Er zählte im Jahre 1920 4 078 000 Mitglieder, nach dem letzten Bericht aber nur noch 2 813 000. Im Berichtsjahr 1925/26 betrug die Einbuße abermals 63 387. Zwar ist ein solcher Rückgang bei einer nach Millionen zählenden Körperschaft an sich noch keine Lebensgefahr, und in fast allen andern Ländern ist ein derartiger Rückgang zu verzeichnen. Allein, in Nordamerika fällt der Rückgang in eine Zeit prächtigster Wirtschaftsbühte mit steigenden Löhnen und sich bessernden Arbeitsbedingungen, also in eine Zeit, wo sonst immer und allerwärts die Gewerkschaften zunehmen. Nicht unbedenklich ist auch, daß gerade in den am mächtigsten sich entwickelnden Industrien die Gewerkschaften wenig oder gar keine Mitglieder gewonnen haben. Hierfür sei bloß die Automobilindustrie angeführt, die im letzten Jahr fünf einen fabelhaften Aufschwung genommen hat, während die zukünftige Gewerkschaft, der Maschinenbauer-Verband, seit 1920 von 330 000 Mitgliedern auf 71 000 gesunken ist.

Zu dem Mitgliedererwerb kommt die Ausbreitung der Wertgemeinschaft, company unions genannt. Die Wertgemeinschaft soll, wie in Europa, das Band zwischen der Belegschaft und ihren Herren bilden und für die Arbeiter das Mittel einer Betriebsvertretung sein. So wenigstens wird es von den Unternehmern dargestellt. In Wirklichkeit wird die Wertgemeinschaft als Mittel der Fesselung und Versimpelung gleichzeitig zur gegenseitigen Bespitzelung der Betriebsangehörigen benutzt. Die Beiträge werden vom Lohn abgezogen. Das ist für manches Unternehmen recht einträglich. So fact, wie auf dem Kongreß mitgeteilt wurde, die General Motors Company jährlich 1 755 000 Dollar als Beiträge von ihren Leuten ein. Nach der Verwendung der Summe fragen, heißt für die Mitglieder der Wertgemeinschaft den Arbeitsplatz riskieren. Diese Art von Presserei geht freilich in den Werbeten, wo sich die Unternehmer von einer Gewerkschaft bedroht fühlen, nicht gut an. Hier müssen sich die Fabrikanten etwas kosten lassen. Und manche greifen tief in den Beutel, sie schaffen Besele, Sportplätze, Fürsorgetassen, dies alles, um die Leute von der Gewerkschaft fernzuhalten. Ein wohlthätiger Feudalismus macht sich landweit geltend, dem sich die Arbeiter, wollen sie Beschäftigung haben, unterwerfen müssen.

In welchem Maße dem Unternehmertum die Wertgemeinschaft gegnügt ist, läßt sich an dem Niedergang der gewerkschaftlichen Mitgliederzahl erkennen, und an den nicht geringer gewordenen „open shops“, an den unorganisierten, nein, an den für die organisierten Leute geschlossenen Betrieben. Das zweifache Uebel dürfte sich erst dann in seiner ganzen Schwere auswirken, wenn die Wirtschaftsbühte einer Krise Platz macht. Grund in Fülle, die Gewerkschaften beständig zu stimmen und sie zu veranlassen, nach Besserung zu streben. Wenn die Erkenntnis der Mißlichkeiten diesmal zur Tat reifte, so ist es dem oben erwähnten Vorkommnis wie den sonstigen Zuständen

so leicht befehligen. Trotzdem ist eine Weiterbehandlung erforderlich, und man wiederholt die Sache, bis der Pat vollkommen ausgebüht ist. In alten Fällen ist oft sechsmalige Behandlung mit Waage nötig! Stets wird nach dem Uebergehen mit Waage einige Minuten gewartet und dann gebüht und abgehohlt. Je länger die Farbe auf der Walze getrocknet ist, um so länger und schwieriger ist die Entfernung. Ist die verpatete Farbe restlos heraus, dann beginnt die Entlaugung. Alles ist sauber von Waage zu reinigen durch Spülen mit Wasser. Die Walze dagegen soll lieber nicht mit Wasser in Berührung kommen. Es können durch Waagereiste schwere Schäden bei dem Druckprozeß eintreten. Die Walze wird am sichersten damit entlaugt, daß man mit Petroleum wäscht, büht und vorsichtig schabt, bis sie wieder Petroleum aufsaugt und der üble Geruch der Waage entfernt ist. Obgleich die Waage entleert, weicht sie doch bald der Petroleumbehandlung: in einigen Fällen ist heißes Wasser zum Spülen der Walze anzumenden und die Petroleumwäscherungen müssen sofort folgen, nachdem das Wasser ohne zu bühlen abgehohlt bzw. ausgebüht ist. Sacht sich nun die Walze wieder voll Petroleum und ist der eigentümliche Waagegeruch verschwunden, so ist die Walze als fertig zu betrachten.

Sie sofort in Druck zu geben, geht aber auch noch nicht an. Sie bekommt erst eine Präparation, ähnlich den neuen Walzen. Erst wird sie mit Benzol abgelesen, vorsichtig etwas Del eingerieben, darauf nach einiger Ruhezeit abgeschabt (ohne bühten), danach folgt ein Einfeilen mit Talg. Er wird in der Hand geschmeidig geknetet und trügig einmassiert. Zuletzt die Übertragen, bleibt die Walze acht bis zehn Tage stehen. Der Talg wird abgeschabt und nochmals mit Petroleum gewaschen und gebüht. Dann be-

kommt die Walze wieder einen dünnen Firnis, der sich schnell einfangen läßt. Damit ist die Walze auch gebrauchsfähig — allerdings muß erst versuchsweise der Drucker sie laufen lassen und nach öftere Wäscherungen sind zu vermeiden.

Walzen, die längere Zeit außer Benutzung gestellt werden, sind am besten dadurch vor einer schädlichen Trockenwirkung geschützt, indem sie ganz sauber gewaschen werden und die mit Talg überzogen stehen bleiben. Ein Beispiel, wie es vorkommen kann, möge hier folgen: Ein Maschinenmeister hatte einen ganzen Satz raue Walzen mit Keratin-Universal überzogen. Keratin macht weich und geschmeidig — die Druckarbeit nach vier bis fünf Tagen wurden die Walzen beschlägt — und so Schred, glasartig und rauh, wie eine Stroffelle waren sie. Nach einigen versuchsweisen Versuchen, gab es der Maschinenmeister auf, und der Kollege erhielt Auftrag mit Natronlaugung vorzugehen. Da aber der Abteilungsvorsteher anders bestimmte, blieben die Walzen weitere vierzehn Tage stehen, und der Kollege nahm sie dann in Bearbeitung. Es war eine anstrengende, unappetitliche Sache — aber nach drei Tagen war alles erledigt und die Walzen weich und rauh, wie neu!

In letzter Zeit wurden nun Versuche mit Gummiwalzen unternommen. Die Erfahrungen der Buchdrucker, daß Gummi durch die chemischen Farben zerstört werde, befähigten sich auch hier. Solche Gummiwalze bedarf einer ganz anderen Behandlung. Waschen mit Petroleum ist zu vermeiden, dergleichen Benzol. Beide Waschmittel würden die Walze bald zum Quellen bringen und uneben sowie unbrauchbar machen. Daher empfiehlt es sich, ein Drittel Benzol und zwei Drittel Spiritus anzuwenden und nur mit weichen Formlappen waschen. Hinterher ist die Walze mit Talkum zu pudern. Ist solche Gummiwalze mit Farbe ver-

trocknet, so ist zum Abwaschen Natronlaugung zu verwenden (ohne Bürste und Schabmesser). Will Spiritus, Sand oder Bimssteinpulver darf man überhaupt nicht arbeiten. Dadurch wird nur der Ruin beschleunigt.

Da das Walzenwaschen sehr zeitraubend ist, hat man sich von jeher bemüht, Walzenputzmaschinen zu bauen. Die erste Maschine ist von einem Drucker erfunden. Es gibt zwei Bauarten, waagrecht und senkrecht arbeitende. Auch bei diesen Maschinen zeigt es sich, daß der Techniker mehr und mehr die menschliche Arbeitskraft durch Maschinen ersetzen kann. Die waagrecht arbeitende Maschine, die gleichzeitig Walzenfänger ist, arbeitet sehr vorzüglich, indem sie büht und gleich schabt. Während die Walze sich ständig dreht, läuft die Bürste und das Schabmesser über die ganze Walze hin und zurück. Die vertikal gebaute Maschine (senkrecht) arbeitet in derselben Weise. Nur mit dem Unterschied, daß Bürste und Schabmesser herauf- und herunterlaufen. Die Delagabe wird durch eine sinnreiche Konstruktion verbessert. Das Petroleum wird durch einen Hahn, der mit dem Delverteiler zusammenhängt, auf die Walze gebracht. Der Delverteiler (eine Leiste an der Walze selbstbühtbare lange Bürste) sorgt, während die Walze sich dreht, für gleichmäßiges Feuchten. Die Stahldrehbürste läuft, sich ebenfalls drehend, die Walze auf und ab. Das Schabmesser darf nie waagrecht stehen, sonst wird die Walze zerhackt, stets muß es einen Winkel bilden. Das abfließende Del wird in ein Sammelbecken gefammelt, in einen Filter gedrückt und durch eine kleine Pumpe in den Delverteiler gesaugt. Die Maschine ist ohne Walzenfänger, sehr leicht zu transportieren und bedarf nur wenig Raum, etwa einen Quadratmeter. Also auch hier ein gewaltiger Fortschritt zur Verdrängung menschlicher Arbeitskräfte.

zu verdanken, die die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft in Detroit voranden, wo nachgerade alle großen Betriebe „open shops“ sind. Hier wurde die Gefahr, die der gewerkschaftsfeindliche Betrieb, der Rückgang der Mitgliederzahl wie die Werksgemeinschaft darstellen, handgreiflich und führte zu Abwehrmaßnahmen.

Diese Maßnahmen finden sich in einem Aktionsprogramm zusammengefaßt, das der Kongreß beschloß. Es fordert Erweiterung der Demokratie in der Industrie, die Steigerung des Lohnes im Verhältnis zur Produktionsfähigkeit mit einer gleichzeitigen schrittweisen Verkürzung der Arbeitszeit. Schließlich und besonders sieht das Programm die planmäßige Organisierung der Automobilindustrie und einen regelrechten Kampf gegen die Werksgemeinschaft vor.

Angesichts dieses Aktionsprogramms und der Stimmung, die seine Beschlußfassung begleitet, wird der Kongreß in nordamerikanischen Blättern als der „allerkampflustigste“ und der „allerbedeutendste in der Geschichte des Gewerkschaftsbundes“ genannt. Die Richtigkeit dieser Bezeichnung wird auch der nicht bestreiten, der die Geruchsamkeit der früheren Kongresse kennt. Durch die mißliche Gegenwart und die noch mißlicher aussehende Zukunft wurde die Hauptversammlung der amerikanischen Gewerkschaften gezwungen, sich mit längst brennenden Uebeln ernsthaft zu befassen. Und der schwere Druck von außen dürfte auch dafür sorgen, daß alle Kraft an die Verwirklichung des Programms gesetzt wird.

Arbeiterinnen und Betriebsunfälle.

Nach dem vom Reichsversicherungsamt veröffentlichten Geschäftsbericht für das Jahr 1924 waren gegen Unfall versichert in der Industrie 9 969 766 und in der Landwirtschaft 14 232 448 Personen, hinzu kommen noch 857 922 Personen, die bei Staats- und Gemeindebehörden beschäftigt wurden, so daß eine Gesamtzahl von 25 060 136 Versicherten vorhanden war gegenüber von 24 185 221 Versicherten im Jahre 1923. Das Reichsversicherungsamt hat leider die Zahlen der Versicherten nicht nach männlichem und weiblichem Geschlecht getrennt. Dadurch ist es natürlich nicht möglich, die Anteilnahme des weiblichen Geschlechts an den Betriebsunfällen im Verhältnis zu der der Männer zu errechnen. Auch nicht bei der Zahl aller Verletzten, die sich im Berichtsjahre auf 645 974 beläuft, wird eine Trennung in dieser Hinsicht durchgeführt, sondern nur bei den einschlagungsberechtigten Verletzten. Deshalb wollen wir uns hier nur mit letzteren beschäftigen und feststellen, in welchen Industrien haben im Berichtsjahr 1924 die Frauen die meisten Unfälle erlitten. Aufgeführt wird, daß 65 197 männliche und 13 032 weibliche Erwachsene und 2120 männliche und 471 weibliche Jugendliche, das sind insgesamt 80 920 Personen, einen einschlagungsberechtigten Unfall erlitten haben. Die Unfälle haben beim weiblichen wie beim männlichen Geschlecht gegenüber dem Jahre 1923 zugenommen, wo 76 728 derartige Verletzte gezählt wurden. In der Landwirtschaft hat das weibliche Geschlecht die höchste absolute Unfallzahl aufzuweisen. Auf sie entfallen 10 458 erwachsene und 366 jugendliche, und auf die Industrie 2488 erwachsene und 104 jugendliche weibliche Unfallverletzte. Die Unfälle verteilen sich in der Industrie, in Industriegruppen gegliedert, wie folgt:

	Erwachs. weibl. Unfallverletzte	Jugendl. weibl. Unfallverletzte unter 16 Jahren
Metallindustrie	684	20
Textilindustrie	431	17
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	309	14
Graphisches Gewerbe	278	15
Handel und Verkehr	267	12
Chemische Industrie	144	7
Bekleidungsindustrie	121	2
Baugewerbe	74	1
Holzverarbeitungsindustrie	56	4
Leberindustrie	32	1
Bergbau	31	1
Tabakindustrie	28	1
Glasindustrie	17	9
Steinbruch	13	—
Gas- und Wasserwerke	3	—
	2488	104

Interessant ist nun, zu erfahren, wie hoch prozentual die Anteilnahme der Industriegruppen an vorstehenden Unfällen ist. Legt man das Ergebnis der Berufszählung vom Jahre 1907 zugrunde, so zeigt sich, daß die Metallindustrie in der Gesamtindustrie nicht nur in den absoluten Zahlen, sondern auch prozentual die größte weibliche Unfallzahl aufzuweisen hat, nämlich bei 116 298 Arbeiterinnen 0,6 Proz. Ihr folgt dann die chemische Industrie mit 25 691 Arbeiterinnen und 0,5 Proz. Unfällen, das graphische Gewerbe mit 67 322 Arbeiterinnen und 0,4 Proz. Unfällen, das Baugewerbe mit 18 932 Arbeiterinnen und 0,3 Proz. Unfällen. Die niedrigste Unfallzahl hat die Bekleidungsindustrie mit 721 445 Arbeiterinnen und 0,01 Proz. Unfällen und die Textilindustrie mit 528 235 Arbeiterinnen und 0,08 Proz. Unfällen.

Aus vorstehendem ersehen wir, daß die Unfallgefahren in der chemischen und Metallindustrie, dem graphischen und Baugewerbe größer sind als in den anderen Industriezweigen. Das liegt mit in der Eigenart dieser Industrien begründet. Die Arbeiterschaft hat darauf Vacht zu geben, daß die bestehenden gesetzlichen Schutzbestimmungen, ganz besonders in den gefährlichen Betrieben, strikte durchgeführt werden, um die Unfälle zu vermindern. Wenn man bedenkt, daß von den 60 820 gesondert einschlagungsberechtigten Unfällen 7152 tödlich wirkten und 1007 völlige Erwerbsunfähigkeit herbeiführten, so ist der Appell an die Arbeiter und Arbeiterinnen nur gar zu sehr berechtigt, auf die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen in den Betrieben zu achten.

Aus den Zahlstellen.

Wiesbaden. Mitgliederversammlung am 23. November. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, begrüßte der Vorsitzende den als Gast anwesenden Kollegen Beyer, Leipzig, mit herzlichen Worten, dabei hervorhebend, daß ihm die Kur in Wiesbaden zur Stärkung und Wiederherstellung seiner Gesundheit vollen Erfolg bringen möge. Kollege Beyer dankte dem Vorsitzenden für seine freundlichen Worte, sowie der Verammlung für die gastliche Aufnahme. Hierbei wies er darauf hin, daß es nicht zu allen Zeiten so wie heute gewesen ist und der Verband bis in die kleinsten Dörfer Zahlstellen zu verzeichnen hatte, da die Kollegen sich überall den Geist der Organisation erfaßt hatte und nicht den Mut aufbrachte, sich zusammenzuschließen und sich gegen die bestehenden Lebergriffe der Prinzipale und der Unternehmerwillkür zu wehren. Er führte den Anwesenden die Entstehung und Weiterentwicklung des Verbandes, bis in die jüngste Zeit hinein, vor Augen und zeigte den Verammelten unter Bezugnahme auf die letzten starken Auseinandersetzungen mit den Buchdruckprinzipalen um die Erhaltung des Reichstaris usw., wie notwendig heute ein fester Zusammenhalt des graphischen Hilfspersonals und auch der Wiesbadener Kollegenschaft ist, sollen nicht alle Errungenschaften wieder verloren gehen. Der starke Beifall zeigte, wie sehr die Worte des Kollegen Beyer aus dem Herzen der Anwesenden gesprochen worden waren. Nummer wurde in die Tagesordnung eingetretet. Der Vorsitzende führte aus, daß mit dem 31. Dezember der Tarifvertrag abläuft, daß aber, nachdem von seiner Seite aus eine Kündigung erfolgt sei, der Tarif bis zum 28. Februar 1927 weiterläufe. Dann verlas Kollege Weimer ein Schreiben vom Gauleiter, Kollegen Raib, das einen Beschluß des letzten Gantages zur Gründung einer Gauleiterbeihilfe enthält und ein dazu vom Gauvorstand ausgearbeitetes Statut. Jedes Mitglied hat dazu 5 Pf. beizutragen, wofür bei einem Sterbefall nach gezahlten 52 Beiträgen 20 Mk., nach 104 Beiträgen 30 Mk. usw. gewährt wird.

Nach längerer Aussprache, in welcher die verschiedensten Auffassungen geäußert wurden, wurde dem Entwurf einstimmig zugestimmt. Zum Bericht über die neugewonnenen Mitglieder in Weidlich führte der Kassierer Kollege Kremer aus, daß es nunmehr, nachdem drei Verammlungen dabeistattgefunden haben, gelungen sei, auch die Kolleginnen, soweit sie unserem Gewerbe angehören, der Organisation anzuführen. Damit ist die Mitgliederzahl Wiesbadens auf jetzt 100 Kolleginnen und Kollegen angewachsen. Die Wiesbadener Kollegenschaft dankte dem Vorstand für seine Mühewaltung und begrüßte die Kolleginnen von Weidlich, Ueber den Volkshausneubau konnte noch nichts näheres berichtet werden. Kollege Weimer brachte ein vom Orstarstell eingegangenes Schreiben zur Kenntnis, worin zu einem Vortrag des Genossen Hoffmann (Hannover) eingeladen wird. Eintrittskarten zum Preise von 30 Pf. sind bei dem Kollegen Kremer zu entnehmen. Der Kollege Reinhardt fragte an, ob es nicht möglich sei, auch für die Wiesbadener Kollegenschaft — ähnlich wie in Dresden, Berlin, Leipzig usw., was aus unserer „Solidarität“ zu ersehen ist — gesellige Zusammenkünfte zu veranstalten, da doch auch diese zur Festigung innerhalb des Kollegentreffes beitragen. Er regte an, eine Weihnachtsfeier zu veranstalten, wobei auch der arbeitslosen Mitglieder Wiesbadens gedacht werden könne, und erhob seine Vorschläge zum Antrag. In der Aussprache wurde dem Antrage zugestimmt und eine fünfgliedrige Kommission, bestehend aus den Kollegen Reinhardt, Jörbach, Berg und den Kolleginnen Kandler und Mauer, gewählt. Das Fest selbst wurde auf Sonnabend, den 1. Januar 1927 im Restaurant Schweizergarten festgelegt. Mit einem kräftigen Schlußwort, die Verammlungen vollständig und pünktlich zu besuchen, schloß der Vorsitzende die in allen ihren Teilen gut verlaufene Verammlung.

Rundschau.

Organisierung Ungelernter. Die „Amalgamated Engineering Union“, eine der ältesten Metallarbeiterorganisationen Großbritanniens, die bis jetzt prinzipiell nur gelernte Arbeiter aufgenommen hat, hat beschlossen, von jetzt ab auch ungelernete Arbeiter zu organisieren.

Ferienreisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte. Eine Reihe interessanter Reisen ins In- und Ausland, die in erster Linie für Arbeiter, Angestellte und Beamte bestimmt sind, sind im nächsten Jahr vorgesehen. Diese Reisen bieten unendlich viel des Sehenswerten: herrliche Seefahrten, wildromantische Gebirgszenerien, reizvolle Stadtbilder, wertvolle Informationen, kurz, eine Fülle von Anregungen und Eindrücken, wie man sie nur auf einer Reise in Gesellschaft gleichgestimmter Menschen erhalten kann.

Die Reisekosten sind so gering als möglich berechnet und können in bequemen Monatsraten bezahlt werden. Das Programm enthält folgende Reisen:

Auslandsreisen:

- 15.—19. April Osterfahrt nach Kopenhagen,
- 6.—16. Juni Gesellschaftsreise Riviera—Mittelmeer,
- 18.—25. Juni Gesellschaftsreise nach d. Südschweizer Seen, Anfang Juli Studienreise nach Schweden,
- 3.—10. Juli Studienreise Brüssel—Paris,
- 30. Juli bis 6. August Studienreise nach London,
- 14.—28. August Studienfahrt Oberbayern—Nordital.

Inlandsreisen:

- 12.—18. Juni An den Rhein,
- 31. Juli bis 6. August Bremen—Helgoland—Hamburg.

Die im ursprünglichen Reiseprogramm vorgesehenen beiden Reisen nach Italien müssen infolge der in diesem Land inzwischen eingetretenen politischen Verhältnisse ausfallen. Der ausführliche, schön ausgestattete Reiseprospekt, der alle näheren Einzelheiten über die Reisen, sowie die Teilnahmebedingungen enthält, ist gegen Einzahlung von 35 Pf. in Briefmarken durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, zu beziehen.

Wenn Unternehmer streiken. Die amerikanischen Baumwollpflanzer haben in diesem Jahre äußerst große Flächen bebaut mit dem Resultat, daß die Preise stark zurückgehen. Deshalb haben sie beschloffen, nächstes Jahr im Interesse der Marktlage zu streiken, d. h. überhaupt nicht oder weniger zu produzieren. Die „American Cotton Association“ (Amerikanische Baumwollgesellschaft) stellt sich die Sache so vor, daß sie sich bei im Jahre 1926 produzierten Baumwolle jener Pflanzler annimmt, die versprechen, nächstes Jahr überhaupt nicht zu produzieren. Schränkt ein Pflanzler seinen Anbau um 50 Proz. ein, so übernimmt die Gesellschaft die Garantie für 50 Proz. seiner diesjährigen Ernte. Dies bedeutet, daß die Baumwollernter des nächsten Jahres mindestens um die Hälfte geringer sein wird. Wird ein Pflanzler zum „Streitbrecher“, d. h. pflanzt er mehr Baumwolle an, als er versprochen hat, so können ihm die von den Reaktionen kontrollierten Banken den Kredit, „The Wall Street Journal“, ein führendes Blatt der amerikanischen Finanz, das sonst nicht genug über die Arbeiter schimpfen kann, die in Streik treten, um für ihre Ware, d. h. ihre Arbeit, einen höheren Preis zu erhalten, ist natürlich für diesen Streik der Unternehmer zugunsten höherer Preise Feuer und Flamme. Die amerikanischen Unternehmer unterziehen sich darin natürlich nicht von allen anderen Kapitalisten, die da und dort aus „wirtschaftlichen Gründen“ die Produktion einschränken und dann bei der nächsten Gelegenheit alles tun, um die Arbeiter des Streitrechts zu berauben.

Abrechnungen.

In der Woche vom 29. November bis 4. Dezember ist die Abrechnung und die Restzahlung des 3. Quartals in Höhe von 1245,64 Mk. für den Gau 7 aus Stettin hier eingegangen.

Berlin, den 4. Dezember 1926.

H. Rodahl.

Für die Woche vom 12. bis 18. Dezember ist die Beitragsliste in das 50. Heft des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu legen.

Unserer lieben Kollegin **Eise Käthner** und ihrem Bräutigam Herrn **Willi Bretschneider** zu ihrer Hochzeit am 11. Dezember die herzlichsten Glückwünsche.
Die Mitgliedschaft der **Zahlfeste Glogau.**

Unserem werten Kollegen **Johann Diesenhöfer** und seiner lieben Braut **Karoline Müller** zu ihrer am 11. Dezember stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlfeste **Kallerslautern.**

Unserer lieben Kollegin **Eise Schäfer** nebst Bräutigam zu ihrer am 11. Dezember 1926 stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegenschaft der **Buchdruckabteilung „Union“, Radebeul.**

Unserer Kollegin **Minna Kühn** und unserem Kollegen **Max Jäger** die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Zahlfeste **Stralsund.**

Leipzig

Weihnachts-Feier

zum Besten unserer arbeitslosen und invaliden Mitglieder
Sonnabend, den 18. Dezember 1926
im großen Saale des Volkshauses

Mitwirkende: Schätze-Druckerei — Gesangsverein „Gulenberg“ — Jugendgruppe

Einlaß 6 Uhr Anfang 7 Uhr

Alle Mitglieder mit ihren Angehörigen sind hierzu herzlichst eingeladen

Leipzig, den 2. Dezember 1926

Die Gauleitung

STERBETAFEL.

Am 25. November verstarb plötzlich unser lieber Kollege, der Hilfsarbeiter

Eduard Hübner

im Alter von 81 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Kollegenschaft
der Buchdruckerei **Georg Eichler, Berlin.**

Am 20. November 1926 starb bei seinen Verwandten in Stripp am Rhein unser Kollege, der 72jähr. Invalide

Heinrich Hohn

(früher in Firma Wadem)
nach fast dreißigjährigem qualvollen Leiden.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Mitgliedschaft **Röln.**

Verantwortlich für Redaktion: A. Schulze, Charlottenburg, Mercedesstraße 10
Fernspr.: Amt Berlin 1928 - Verlag: D. Wehling, Charlottenburg
Druck: Kordt'sche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.